

Halle und Umgebung.

Halle, den 9. Juli 1920.

Gas 1.50 Mark!

Eine abermalige Erhöhung der Gas- und Wasserpreise soll unsere Stadtvordernungsverammlung an diesem Montag beschließen. Die Gründe dafür sind...

Der Haushaltsauschuss hat gestern in Anerkennung der finanziellen Notwendigkeit die Preisänderung bewilligt.

Der städtische Haushaltsauschuss

beschlüssigte gestern 34000 Mark für die Erneuerung der Wasserleitung auf dem Stadtplatz am Hölzberger Weg.

Die Warenhäusersteuer hat in früheren Jahren so erhebliche Beträge gebracht, daß regelmäßig die untersten Stufen der Gewerbesteuer ermäßigt werden konnten.

Die städtischen Gasbeschalter an der Hafenstraße sind außerordentlich schadhaft. Namentlich haben sie bei den Schieferungen in den Müllröhren schwere Beschädigungen erlitten.

Das Geschäft der Stadtverwaltung für die Stadttheaters, die nach dem Tode der städtischen Beamten die Zahlung eines Vorschusses von 800 Mark auf künftige Gehaltsverpflichtungen betrafen, wurde zwar mit Wohlwollen behandelt.

Der Vorstand des Vereins der Deutschen demokratischen Partei

Inferre Fischeverforgung.

144 ist die Einfuhr von Fischen erneut geregelt worden. Die bisher geltenden Einfuhrbeschränkungen für die Einfuhr von Fischen sind...

Einem Großfeuer sind in Großhennig (Kreis Liebenwerda) am 13. Juni 1920 insgesamt 42 Wohnhäuser und Nebengebäude zum Opfer gefallen.

Die Not ist groß! Schnelle Hilfe tut not! Eine staatliche Rettungsaktion ist eingeleitet. Doch ist auch private Hilfe bei der Größe des Unglücks unbedingt notwendig.

Der Vorboten bleibt dagegen die Einfuhr für: Entomiden (Schmetterlinge, Motten, Käfer, Fliegen aller Arten) und Larven jeder Art; - Cardueliden, gelbe Heeringe, Breittlinge (Wühlwürmer), Spinnwürmer, - Mäse, Wühlwürmer, Spinnwürmer und alle zubereiteten Fische, wie getrocknete, gesalzene, geräucherter, gerösteter, gefochter, gebratener oder sonst einfach oder zum feineren Tafelgenuss zubereiteter Fische; - Kaviar und Kaviarersatzstoffe, Fischrogen, Fischfett, Fischleber, Fischschmalz, Fischknochen, Fischschuppen, Fischschwämme, Fischschwämme, Fischschwämme...

Das Reichsministerium für Fischerei hat am 1. August 1920 als Aufschub zu betrachten. Die Bedeutung von der dieser Stelle bisher verordneten Angelegenheiten vom 1. August ab auf das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft über, soweit sie nicht mit der Ausführung des Reichsministeriums überhaupt ihre Erledigung finden.

nährung und Landwirtschaft über, soweit sie nicht mit der Ausführung des Reichsministeriums überhaupt ihre Erledigung finden.

Aufruf an die demokratischen Wähler.

Die anstehenden Wahlen der Reichstagswahl liegen hinter uns. Ein nur aus das Parteiprogramm berechneter und mit allen Mitteln moderner Kameleführung in die Massen geschleudertes Propaganda...

Die Reichstagswahl von 1920 ist kein Rahmenwahl für den politischen Geist des deutschen Volkes. Es ist die Wahl der unendlichen Massen berechnete Wahl der vernünftigen Wähler...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

Entgegen ihrem Vorworte gegen die Demokratie, daß die im Betriebsratgesetz das Bürgerum vertrat habe, erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, das Betriebsratgesetz...

diejen-Kommission darstellte. Aber zum ersten Male wurde hier das Erziehungswesen als gemeinsame und zentrale Kulturangelegenheit aufgefaßt; durch die Verknüpfung der Landeskommissionen der verschiedenen Länder werden die Beziehungen...

Über die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Die Vertreterversammlung des Preuß. Lehrerb. Vereins am 24. Juni berichtete Herr Lehrer Heßdorf. Es wird die Einordnung in die Klasse gefordert, die der Besoldungsklasse der Oberlehrer unmittelbar vorausgeht; zum mindesten sollen aber sämtliche funktionsfähigen Lehrer nach gesetzlich festgelegter Dienstzeit durch Klasse 8 nach 9 rücken.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 14 der Reichsgemeindeordnung und § 52 des Gewerbe-Gesetzes vom 24. Juni 1891 muß jeder, der den Betrieb eines inländischen Gewerbes anfängt, hiervon der Gemeindebehörde des betreffenden Ortes vorher oder gleichzeitig Anzeige erlassen.

Die Anmeldungen für den hiesigen Stadtbezirk haben schriftlich oder mündlich an das Gewerbeamt **Nachhausstr. 17 I, Zimmer 1** — zu erfolgen. Bei der mündlichen Anmeldung sind Geschäftsplan und Nachweise der gewerblichen Niederlassung vorzulegen.

Gewerbetreibende, welche während des Krieges ihren Betrieb vorübergehend geschlossen hatten, müssen die Wiedereröffnung des Betriebes neu anmelden.

Halle, den 2. Juli 1920. Der Magistrat.

Warnung.

Durch die mißbräuchliche Benutzung von Weins-, Bier- und Mineralwässern zur Entnahme und Aufbereitung von gesundheitsgefährdenden und ekelerregenden Flüssigkeiten (Petroleum, Benzol, Salzsäure, Säuren, Laugen usw.) sind wiederholt Unfälle, Vergiftungen und sonstige gesundheitliche Schädigungen vorgekommen.

Es wird daher vor der Benutzung solcher Flaschen zum Aufnehmen brennbarer Flüssigkeiten dringend gewarnt und empfohlen, hierzu nur die von den Mitgliedern des hiesigen Vereins in Deutschen Proben-Verbande von 1873 (E. V.) eingeführten dreifachen Flaschen zu verwenden.

Halle, den 2. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

Warnung.

Die Unfälle durch Ueberfahren von Fuhrwerken auf unbewachten Bahnhöfen gehen nicht auf. Es wird deshalb den Gefährdeten die größte Vorsicht beim Befahren von unbewachten Ueberwegen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitig werden sie darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch fahrerliche Gefährdung des öffentlichen Verkehrs sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

Halle, den 5. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Gärtnereibesitzer Herr August Spindler, Oetelstraße 12 part., hierorts, zum Obstbaum-Schneefrühling für den Stadtbezirk Halle bestellt worden ist.

Die Obstbaumvereine, Besitzer und Wächter von Obstplantagen und Gärten werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der von ihnen vorzunehmenden Reinigung der Obst- u. m. Bäume Herr Spindler über die Art und Weise der Erkennung und Beseitigung des schädlichen Insektes, insbesondere auch der Blattlaus, Auskunft gegeben wird und den Beteiligten mit Rat und Tat zur Seite anzuhandeln bereit ist.

Halle, den 3. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte wird darauf aufmerksam gemacht, daß das unbefugte Schneiden und sogenannte Stoppen verboten ist und je nach Umständen auf Grund der §§ 18 bis 21 oder des § 25 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880 zu bestrafen ist.

Halle, den 5. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ueberhöfse, welche in der am 10. Juni 1920 beim kgl. Hofamt abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat Januar bis März 1919 verfallenen und erneuerten Pfänder (Bandnummer von 9981 bis 10101 und Pfänderliste in schwarzem Druck) erlegt sind, sowie die in der Versteigerung frei gewordenen Pfänder sind innerhals der einjährigen Fristfristigkeit vom 8. Juli 1920 bis 7. Juli 1921 bei der Kasse des Hofamts gegen Rückgabe der Pfänderliste und gegen Caution in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberhöfse und frei gewordenen Pfänder verfallen dem Referendats des Hofamts beim der Ortsarmenkasse.

Halle, den 7. Juli 1920. Das Referat der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat an Stelle des Lehrers Herrn Zimmer den Stadtschreiber Herrn Robert Brandt, Trostpaß Straße 67, als Armenpfleger im 27. Armendistrikt gewählt.

Halle, den 5. Juli 1920. Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Spernung der Ehestehbrücke während der Heirat.

Zur Hebung der Sicherheit und Beilichtheit des Verkehrs auf den Zugangswegen zum Friederichsplatz werden am 11. Juli nachmittags 1 1/2 Uhr ab bis zur Beendigung der Heirat die beiden Ehestehbrücken für den Personentransport gesperrt. Um Zweck des Ent- und Befahrens in der Seitenstraße aufzuführen, lassen sie es nicht vorziehen, zur Erreichung des Heiratsplatzes den Weg über die Grotzweiser Brücke zu nehmen. Weiter wird darauf hingewiesen, daß zur Verhütung von Unfällen und Sachschäden Ansammlungen auf den Brücken unter keinen Umständen geduldet werden können und daß allen Anwohnern die Anweisung zur Durchführung dieser Maßnahmen unbedingt Folge zu leisten ist.

Halle, den 8. Juli 1920. Die Polizeiverwaltung.

Geschenkelder.

Mit bescheinigen hierdurch mit verbindlichem Danke, daß im Monat Juni 1920 die nachstehend bezeichneten Geschenke uns überlassen worden sind:

1. von dem Herrn Rechtsanwältin Justizrat Kiemer und Dr. Gage Sühnegg in Sachsen Sch.-D. 30 Mk.
 2. von dem Schiedsmann Herrn Kots Sühnegg in Sachsen Sch.-W. und M. 40 Mk.
 3. von dem Schiedsmann Herrn Grosse Sühnegg in Sachsen Sch.-H. 10 Mk.
 4. von dem Ingenieur Herrn Keiser Sühnegg 5 Mk.,
 5. von dem Schiedsmann Herrn Kopf Sühnegg in Sachsen Sch.-H. 5 Mk.,
 6. von Frau Martha Hesselbarth, Sühnegg 30 Mk.,
 7. von dem Schiedsmann Herrn Bartels Sühnegg in Sachsen Sch.-H. 5 Mk.
 8. von dem Schiedsmann Herrn Bartels Sühnegg in Sachsen Sch.-H. 3 Mk.
 9. von dem Schiedsmann Herrn Bartels Sühnegg in Sachsen Sch.-H. 3 Mk.
 10. von dem Schiedsmann Herrn Bartels Sühnegg in Sachsen Sch.-H. 5 Mk.
 11. von dem Schiedsmann Herrn Bartels Sühnegg in Sachsen Sch.-H. 30 Mk.
- Zusammen 146 Mark.
- Halle, den 2. Juli 1920. Die Armen-Direktion.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines **kräftigen Töchterchens** zeigen in dankbarer Freude hierdurch an **Arthur Lincke** und **Frau Margarete geb. Krause**. Döblau, Parkstr. 13, den 6. Juli 1920.

Die Beerdigung unserer teuren Entschlafenen **Frau verw. Sophie Rockmann** findet am Sonntag nicht um 11 Uhr, sondern um 12 Uhr statt.

Reinigen, Umsetzen und Reparieren sämtlicher Ofen führt sachgemäß aus. **Schellinger für neue Ofen**. **Friedrich Ludloff, Töpfermeister**, Alter Markt 18. A4195 Fernsprecher 2844.

Geschlechtsleiden! veralt. und chronische. Weißfluß, Pollutionen. Mannschlechte werden nachweislich dauernde Heilung ohne Quecksilber, o. Einspritzung, o. Heranzüchtung, o. unschädliche Kräutererzeugnisse, Kräuter, Brodch. nach Dr. med. Hermann mit vielen Dankschreiben versendet diskret gegen Einsendung von 1 Mark. **M. A. Timm, Hannover, Münzstraße 6.**

Ankerlin „der gute Schuhcrem“ ist in Friedensqualität wieder überall zu haben. Fabrik **Schmitt & Förderer, Cassel-Wilhelmshöhe**. General-Vertretung für Halle a. S.: **Richard Rollus, Wilhelmstraße 2, II.**

Das Verfahren zum Zwecke der Vermögensverteilung: 1. des im Grundbuche von Halle, Band 198, Blatt 6719, auf den Namen der Frau Catharina Reine, Wittwe geb. Heber, eingetragenen Grundbuchs, Halle a. S., Veräußerungsvertrag 12. 2. des im Grundbuche von Halle, Band 70, Blatt 255, auf den Namen des Fotohändlers Fritz Hahnke eingetragenen Grundbuchs, Halle a. S., Veräußerungsvertrag 12, sind einmündlich eingetragelt. Der auf den 13. Juli 1920, nachmittags 10 Uhr, befristete Termin fällt weg. Halle a. S., den 5. Juli 1920. Das Amtsgericht, Abteilung 7.

DRESDNER BANK

Aktiva.		Bilanz per 31. Dezember 1919.		Passiva.	
Kasse, fremde Geldsorten, Zinscheine und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	560 129 043 80	Aktien-Kapital-Konto	260 000 000	Rücklage A	51 000 000
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	4 390 865 845 55	Rücklage B	29 000 000	Talamente-Rücklage-Konto Gläubiger	94 536
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs u. der Bundesstaaten	4 390 865 845 55	a) Nostroverpflichtungen (einschl. der für Reich u. Reichsbank übernommenen)	159 046 052 20	b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	4 674 882 20
b) eigene Akzepte	—	c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	330 763 484 85	d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung	1 015 174 084 40
c) eigene Ziehungen	—	1. innerhalb 7 Tagen fällig	327 471 884 30	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	271 527 980 05
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—	e) sonstige Gläubiger	6 016 538 234 70	1. innerhalb 7 Tagen fällig	4 859 470 546 50
Nostro Guthaben bei Banken u. Bankfirmen	778 789 362 85	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	995 798 127 50	3. nach 3 Monaten fällig	161 269 511 70
Reports und Lombard gegen bürsengangige Wertpapiere, Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	538 677 916 15	3. nach 3 Monaten fällig	161 269 511 70	Akzepte	107 582 778 05
davon am Bilanztag gedeckt durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine	110 552 463 95	Noch nicht eingelöste Schecks	190 286 273 30	Ausserdem	—
b) durch andere Sicherheiten	295 333 253 50	Aval u. Bürgschaftsverpflichtungen einschl. d. f. Reich u. Reichsbank übernommenen	M 2 292 903 334 75	Eigene Ziehungen	—
Eigene Wertpapiere	122 001 799 10	a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	55 499 274 85	d) Dritter	—
a) eigene Akzepte	—	b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beliehbare Wertpapiere	6 210 657 95	Welcher begeben Solawechsel Kunden an die Order d. Bank	—
c) bürsengangige Wertpapiere	54 420 313 40	Konsortialbeteiligungen	53 347 857 90	Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	59 718 053 15
d) sonstige Wertpapiere	5 871 553 50	Schuldner in laufend. Rechnung a) gedeckte	1 230 196 822 60	b) ungedeckte	698 729 477 90
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	55 499 274 85	ausserdem Aval- und Bürgschaftsschuldner	M 2 262 903 334 75	hierunter Aval-Forderungen an Reich und Reichsbank	M 418 810 700
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beliehbare Wertpapiere	6 210 657 95	Bankgebäude	46 164 280 35	Sonstige Immobilien	2 830 245 25
c) bürsengangige Wertpapiere	54 420 313 40	Mobilien-Konto	2 218 501 90	Pensions-Fonds-Effekten-Konto	3 174 752 90
d) sonstige Wertpapiere	5 871 553 50	Friedrich-August-Stiftung	95 205	Effekten-Konto der König-Arnsstadt-Stiftung	122 250
Nostro Guthaben bei Banken u. Bankfirmen	778 789 362 85	Saldo d. Zentrale u. auswärtig. Abteilungen mit unserer Niederlassung in London	20 720 536 55	Verlust	8 824 032 605 95
Reports und Lombard gegen bürsengangige Wertpapiere, Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	538 677 916 15	Handlungs-Unkosten-Konto	72 489 622	Steuern	12 009 593 30
davon am Bilanztag gedeckt durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine	110 552 463 95	Reingewinn	59 668 030 40	Vortrag von 1918	338 778 10
b) durch andere Sicherheiten	295 333 253 50	Sorten- und Zinsschein-Konto	81 051 480 35	Wechsel- und Zinsschein-Konto	48 227 025 15
Eigene Wertpapiere	122 001 799 10	Provisions-Konto	—	Effekten- und Konsortial-Konto	2 364 810 45
a) eigene Akzepte	—	Ergebnisse aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken	995 613 40	Tresormieten	186 007 231 70
c) bürsengangige Wertpapiere	54 420 313 40	Reingewinn	136 007 231 70		
d) sonstige Wertpapiere	5 871 553 50				

DRESDNER BANK.
E. Gutmann. Nathan. Jüdel. Herbert M. Gutmann. Hrdina. Kleemann. Ritscher. Frisch.
Dresden, den 31. Dezember 1919.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 130 eingetragen: Gürtelwerk Ems u. Werkzeuge Genossenschaft Halle a. S. eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Halle. Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinamer Einkauf und Verkauf von Bekleidungs- u. Schuhwaren. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft nicht von zwei Vorstandsmitgliedern; die von dem Aufsichtsrat ausgingenden unter Verwendung desjenigen von dem Vorstände unterzeichnet. Sie sind in dem Bundesblatt für den deutschen Osten zu veröffentlichen, beim Erlangen dieses Blattes haben die Bekanntmachungen bis zur nächsten Genossenschaftsversammlung zu erfolgen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Mitglieder des Vorstandes sind: Albert Heidenreich in Wörmitz, Max Bergmann in Halle, Otto Brecht in Halle. Die Bilanzverhältnisse u. Rechnungs für die Genossenschaft sind durch zwei unabhängige Mitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Reduktionsverbindlichkeiten hat. Die Rechnung geschieht in der Weise, daß die Einkommen zu der Firma der Genossenschaft ihre Stammsumme beifügen. Die Stammsumme beträgt 600 Mk. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist 10. Die Einheit der Anteile bei Veräußerung, während der Dienststunden des Gerichts, ist jedem gestattet. Halle, den 3. Juli 1920. Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister ist heute unter Nr. 434 eingetragen: Kaufmann Georg Arnstadt in Halle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle eingetragen: Dem Kaufmann Karl Wöhe, dem Kaufmann Hermann Kahlberg und dem Ingenieur Bruno Dippner, sämtlich in Halle, ist beauftragt worden, zu erklären, daß ein jeder mit einem anderen Beteiligter die Gesellschaft zu schließen und zu vertreten berechtigt ist. Halle a. S., den 3. Juli 20. Das Amtsgericht, Abt. 19.

Verdingung.
Die Zimmerarbeiten zur Errichtung eines offenen Ganges (Längens, 20 m lang, 5 m breit), für die Baumeister 9 an der Halle sollen öffentlich vergeben werden. Zeichnung und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Verdingungsamt, Döblitzerstr. 62, während der Arbeitsstunden zur Einsicht aus, von wo auch die Zeichnung gegen Befriedigung gegen den Verdingungsamt bezogen werden können. Die Verdingungen sind mit entwerfendem Auftritte unterzulegen Angebote bis zum 17. Juli, vorm. 11 Uhr, einzuliefern. Halle, den 5. Juli 1920. Gehobener Verdingungsamt.